

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion im Erfurter Stadtrat
Herrn Hutt
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 2126/12 - Hochwasserschutz Möbisburg, Wiesenbach; Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hutt,

Erfurt,

auf Ihre Anfrage im Stadtrat DS 2126/12 möchte ich wie folgt antworten:

1. Befindet sich die Maßnahme immer noch im Planungsstand?

Die Planfeststellung wurde am 11.10.2012 durch den Vorhabenträger beantragt. Der unteren Wasserbehörde, als Planfeststellungsbehörde, liegen Ausfertigungen der Genehmigungsplanung vor, auf deren Grundlage die zunächst anstehenden Verfahrensschritte eingeleitet wurden. Die Bekanntmachung zum Verfahrensbeginn wird am Freitag, den 02.11.2012 im Amtsblatt der Landeshauptstadt veröffentlicht. Die Auslegung zum Verfahren erfolgt ab Montag, 05.11.2012 entsprechend der Bekanntmachung.

2. Inwieweit werden die Belange der Anwohner berücksichtigt?

Die Frage, wer Anzuhörender und wer Beteiligter im Verfahren ist, regelt das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG). Über zu berücksichtigende Belange kann erst entschieden werden, wenn diese in das Verfahren eingebracht werden.

3. Warum ist es bisher immer noch nicht zu der erwarteten Offenlegung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gekommen?

Voraussetzung für die Offenlegung der Planungsunterlagen ist die Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens auf der Grundlage der für das Verfahren benötigten vollständigen Antragsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein